

Infoblatt Wanderratte

Die Wanderratte ist bei uns im Bezirk leider weit verbreitet. Da sie ein Kulturfolger ist, kommt sie auch in einzelnen Ortschaften im Ortsgebiet, bei Kompostieranlagen, sowie an Bauernhöfen vor. Dort werden die Nager meist schon durch professionelle Schädlingsbekämpfer bekämpft.

Die Nager leben hauptsächlich in der Nähe von Gewässern oder in der Kanalisation. Bei ihren Wanderungen durchkämmen sie aber auch andere Gegenden. Wenn genügend Futter angetroffen wird, verbleiben sie auch außerhalb ihrer natürlichen Lebensräume für längere Zeit.

Ein Weibchen kann bei idealen Lebensbedingungen bis zu 600 Nachkommen pro Jahr zeugen, weshalb es sehr leicht zu einer Rattenplage kommen kann.

Die Wanderratte kommt auch in unseren Revieren sehr häufig vor. Nicht selten werden diese bei unseren Fütterungen bzw. Kurrungen angetroffen. Wenn gegen die Ratten nicht vorgegangen wird, kann es dazu kommen, dass ungewollt eine große Menge des Futters von diesen Nagern aufgenommen wird.

Einen weitaus größeren Schaden richtet die Wanderratte bei unserem Federwild an, denn sie gilt als einer der größten Nesträuber in unseren Revieren. Wenn sie ein Gelege findet, wird dieses komplett geleert. Falls der Altvogel nicht schnell genug aus dem Nest flüchtet bzw. er die Ratte zu spät bemerkt, wird dieser ebenfalls erbeutet. Auch die Küken sind selbst nach dem Schlüpfen vor dem Allesfresser nicht sicher.

Eine Bekämpfung der Wanderratte ist daher ein wichtiger Aspekt der Niederwildhege. Bei unseren Fütterungen oder Kurrungen sollte wir ebenfalls Köderboxen gegen die Ratten aufstellen, um in unseren Revieren den Druck durch die Wanderratte halbwegs gering zu halten.

Bis 31.12.2025 durften alle Jäger laut NÖ Landesgesetz die Köderboxen ausbringen.

Leider wurde dies nun mit der Rodentizidsachkundeverordnung geändert.

Die Änderung trat mit 01.01.2026 in Kraft. Aufgrund der Änderung dürfen nun nur mehr berufsmäßige Verwender und Vertreiber von antikoagulanten Rodentiziden, mit Sachkundenachweis, die Köderboxen mit vorstehendem Ködermittel ausbringen.

Zu dieser Berufsgruppe zählen wir als **Jäger leider nicht mehr**, Landwirte jedoch schon. Wir sind in der glücklichen Lage, dass das Recht der Jagd mit Grund und Boden untrennbar verbunden ist, weshalb in unserer Jägerschaft auch sehr viele Landwirte vertreten sind.

Darum möchte der Fachausschuss Niederwild, Landwirte aus dem Bezirk Gänserndorf, die aktive Jäger sind, einladen an dem Seminar von Herrn Meisterschädlingsbekämpfer Matthias Jüly, am 28.05.2026 in 2245 Velm-Götzendorf, im Gasthaus Kraft teilzunehmen, um diesen Sachkundenachweis erlangen zu können.

Nach erfolgreicher Erlangung des Sachkundenachweises wäre es erfreulich, wenn in den einzelnen Revieren das Augenmerk auch auf die Bekämpfung der Wanderratte gelegt wird, um die Bestände der Bodenbrüter zu unterstützen.

Ein kräftiges Weidmannheil

Stefan Mayer

Vorsitzender des Fachausschusses Niederwild Gänserndorf



Einladung zur Sachkundes Schulung gemäß §4 Rodentizidsachkundeverordnung

Datum: **Donnerstag 28.5.2026**

Zeit: **18:30-21:00 Uhr**

Ort: **Gasthaus KRAFT, Hauptstraße 176, 2245 Velm-
Götzendorf**

Kosten: **50,00€ (inkl. MWSt)**, bezahlbar BAR vor Ort

Max. Teilnehmeranzahl: 50 Personen

Die Schulung wird mit einem Fragebogen abgeschlossen, welcher zur Erlangung des Sachkundenachweises erfolgreich abgeschlossen werden muss. Bei nicht bestandenem Fragebogen kann der Test im Zuge einer weiteren Sachkundes Schulung 1x kostenlos wiederholt werden. Information dazu am Schulungsabend! Bei erfolgreicher Ablegung wird der Sachkundenachweis gemäß Rodentizidsachkundeverordnung ausgegeben.

Anmeldung ausschließlich per Mail an matthias@juely.at.

Die Anmeldung muss den **Vollständigen Namen, das Geburtsdatum** und **die Anschrift** des Teilnehmers beinhalten!

Anmeldeschluss ist ausnahmslos am: **21.5.2026 0:00 Uhr**

Rückfragen bitte per Mail an matthias@juely.at oder telefonisch unter +43 676 888 450 512